

PRÜFUNG ELEKTRISCHER ANLAGEN UND BETRIEBSMITTEL AUS DEM BLICKWINKEL DER SCHADENURSACHE



Schadenursache Elektrizität – kann eine empfindliche Mitschuld im Schadensfall auslösen. Wie heißt es so schön, „Hinterher ist man immer schlauer“.

Aus der Praxis für die Praxis! Gerne lassen wir Sie an unseren Erfahrungen zu diesem Thema teilhaben.

Bei jedem Versicherungsfall wird eine Schadenursachenermittlung durchgeführt. Je größer der versicherte Schaden, desto mehr Bedeutung gewinnt die Schadenursachenermittlung.

Erster Tipp: Beauftragen Sie einen eigenen Schadenursachenermittler, auch wenn Sie diese Kosten selbst tragen müssen.

In den Auswertungen für die Schadenursachenfindung ist zu erkennen, dass die durch Elektrizität bedingte Schadenursache einen hohen Anteil von über 30 % einnimmt. Eine akribische Prüfung kann, wie die Praxis zeigt, eine lohnende Investition für den Versicherer sein. Ist die Ursache auf Elektrizität zurückzuführen und wird dies durch Sachverständige bestätigt, ist das betroffene Unternehmen in der Pflicht, darzulegen, dass es zur Vermeidung solcher Schäden im Vorfeld regelmäßig alle gesetzlich und vertraglich notwendigen Prüfungen hat vornehmen lassen und dies durch entsprechende Prüfprotokolle oder Befundscheine nachweisen kann.

Die Bestimmung, dass „gesetzliche und behördliche Sicherheitsvorschriften eingehalten werden müssen“, ist in allen Versicherungsbedingungenwerken enthalten.

Da bieten Unternehmen aller Branchen unbewusst Angriffsfläche.

Somit ist jedes Unternehmen in der Verantwortung, eine Risikoanalyse bzw. Gefährdungsbeurteilung für den eigenen Betrieb durchzuführen, gemäß der Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV).

Bei den im Betrieb vorhandenen elektrischen Licht- und Kraftanlagen ist es nur möglich, den Nachweis zu erbringen, dass keine erkennbare Gefahr vorhanden war, wenn alle vereinbarten und behördlich geforderten Vorschriften erfüllt wurden.

Zum Thema Elektrizität sind viele Vorschriften im Umlauf. Viele wissen viel, keiner weiß alles, und im Schadensfall kommt es zum Eklat.

Wie können Sie sich davor schützen?

Informieren Sie sich, welche vertraglich vereinbarten Vorschriften und welche behördlichen Vorschriften von „Ihrem“ Unternehmen zu erfüllen sind.

Diese können sich z. B. aus dem Brandschutzkonzept, welches beim Bauantrag hinterlegt ist, mit Sicherheit aus dem Versicherungsvertrag, der vereinbart ist, und selbstverständlich aus den gesetzlichen Vorschriften ergeben.

Diese Forderungen aus unterschiedlichen Quellen zu sortieren, zu verstehen und dann dafür Sorge zu tragen, dass diese in Ihrem Betrieb alle erfüllt sind, ist ein guter Anfang, dieser „Gefahr“ zu begegnen.

Das Brandschutzkonzept ist individuell, sollte gelesen und für die Geschäftsführung bezüglich der damit verbundenen organisatorischen Verpflichtungen transparent sein.

Die Verpflichtungen, die sich aus Ihrem Versicherungsvertrag ergeben, sollte Ihnen der Versicherungsmakler darlegen. Üblich ist z. B. die Klausel 3602 im Versicherungsvertrag. Diese verpflichtet dazu, die elektrischen Licht- und Kraftanlagen im Betrieb durch einen unabhängigen und für diese Prüfung qualifizierten Sachverständigen, jährlich prüfen zu lassen. Grundsätzlich ist zu beachten, dass die Prüfung nicht von Personen durchgeführt werden kann, die selber an den Anlagen gearbeitet haben. Hintergrund ist, dass eigene Fehler eher übersehen werden. Die vertragliche Verpflichtung gemäß der Klausel 3602 wäre somit nicht erfüllt.

Zum Schutz der Mitarbeiter und weil die Elektrik eine der häufigsten Brandursachen ist, besteht in Deutschland die Vorschrift, die Prüfung von elektrischen Anlagen sowie ortsfesten und ortsveränderlichen elektrischen Betriebsmitteln gemäß DGUV Vorschrift 3 (Unfallverhütungsvorschriften) durchführen zu lassen.

Lesen Sie auf der nächsten Seite weiter >>

Diese Prüfung ist somit ein unerlässlicher Bestandteil des Sicherheitskonzeptes.

Zusammengefasst muss somit alles, was einen Stecker hat, geprüft werden.

Unabhängig davon, dass im Schadensfall bei Missachtung dieser Vorschriften eine empfindliche Mitschuld gegeben sein kann, kann der Unternehmer bei der Verletzung dieser Unfallverhütungsvorschriften zivil- und strafrechtlich belangt werden, sollten Personen durch ungeprüfte elektrische Anlagen und/oder Betriebsmittel zu Schaden kommen.

Die Prüfdokumentation der geforderten Überprüfungen ist somit unerlässlich für eine Entlastung. Stellen Sie sicher, dass die Verantwortlichen im Unternehmen dafür Sorge tragen, dass alle geforderten Vorschriften erfüllt und die Prüffristen eingehalten werden.

Zweiter Tipp: Dass die Vorschriften erfüllt werden, sollte die Geschäftsführung hin und wieder prüfen.

Katharina Meyersrenken
Sprecherin des Vorstandes, Versteegen Assekuranz – Versicherungsmakler AG



BETRIEBLICHE KRANKENVERSICHERUNG – GESUNDE WERTSCHÄTZUNG VOM CHEF

Die Erhöhung der Arbeitgeberattraktivität zur Steigerung der Mitarbeiterbindung und zur Mitarbeitergewinnung ist aktuell eine der größten personalpolitischen Herausforderungen für Unternehmen in Deutschland.

Gleichzeitig zeigen Umfragen, dass ein großer Anteil der deutschen Fachkräfte, die unter verschiedenen Zusatzleistungen frei wählen dürfen, einen Arbeitgeber bevorzugen würden, der als zusätzliche Leistung eine arbeitgeberfinanzierte, betriebliche Krankenversicherung (bKV) anbietet. Diese bietet einen sofort erlebbaren Mehrwert und ist eine echte Alternative zur Gehaltserhöhung, die durch Steuern und Sozialabgaben schnell verpufft. Darüber hinaus ist spätestens seit der Corona-Pandemie die Bedeutung von Gesundheit und Wohlbefinden viel stärker in den Fokus gerückt. Sinkende Leistungen im Gesundheitssystem,

Probleme beim Erhalt von Facharztterminen und steigende Kosten führen dazu, dass der Bedarf einer Absicherung dieser Bedürfnisse steigt. Eine private Absicherung scheitert oft an hohen Beiträgen und/ oder Vorerkrankungen, die nicht selten bei Versicherungsgesellschaften zu Ablehnungen oder zur Annahme mit erschwerten Voraussetzungen führen.

Hier kommt dann der Arbeitgeber mit der bKV ins Spiel, die eine Lösung für die Belegschaft bietet. Denn je nach Größe des Kollektivs und Auswahl des Risikoträgers verzichten einige Gesellschaften auf die sonst übliche Gesundheitsprüfung. Hier können also auch Mitarbeiter mit Vorerkrankungen in den Genuss eines umfangreichen Versicherungsschutzes kommen.

Den Leistungsumfang der bKV kann sich jeder Arbeitgeber aus verschiedenen Bausteinen individuell zusammenstellen und ggfs. nach objektiven Mitarbeitergruppen staffeln.

Grundsätzlich ist hierbei zwischen 2 verschiedenen Arten zu unterscheiden.

Im Rahmen der klassischen Bausteintarife können Arbeitgeber ihre Mitarbeiter beispielsweise im stationären Bereich auf ein Leistungsniveau eines Privatversicherten anheben. Hier kann der Mitarbeiter das Krankenhaus frei auswählen und sich als Privatpatient behandeln lassen.

Kombinieren lässt sich so ein Tarif mit Ergänzungen für Zahnersatz und Vorsorge. Hier werden meist prozentuale Ergänzungen bezogen auf den Rechnungsbetrag erstattet. So kann der Mitarbeiter die teils sehr große Finanzierungslücke zum Erstattungsumfang der gesetzlichen Krankenversicherung schließen oder zumindest minimieren.



Bei den Bausteintarifen geht es darum, den Mitarbeiter in eine wirklich bessere medizinische Versorgung zu bringen und ihn vor hohen Eigenbeteiligungen zu schützen.

Eine andere Herangehensweise kann man über die Implementierung von Budgettarifen erreichen. Hier werden für einen bestimmten Bereich, sei es der ambulante oder der zahnärztliche Bereich, gewisse Budgets pro Jahr zur Verfügung gestellt. So können Mitarbeiter Vorsorge betreiben und sich auch über das gesetzliche Programm hinaus untersuchen lassen.

Auch werden Leistungen für Brillen oder Lasik-Behandlungen unterstützt. Oder man bekommt Zuschüsse für Heil- und Hilfsmittel. Auch Heilpraktiker-Leistungen können hinzugewählt werden. Das gleiche gibt es für den Zahnbereich. Hier kann der Mitarbeiter auf ein Budget für sämtliche Zahnleistungen zurückgreifen.

Der große Unterschied zu den Bausteintarifen ist, dass wie es der Name schon suggeriert, die Leistung auf ein vorher festgelegtes Budget beschränkt ist.

Wirklich teure Zahnersatzmaßnahmen durch Implantologie oder die privatärztliche Behandlung im Krankenhaus schlagen natürlich ganz anders zu Buche. In solchen Fällen empfiehlt es sich auf klassische Bausteintarife zurückzugreifen.

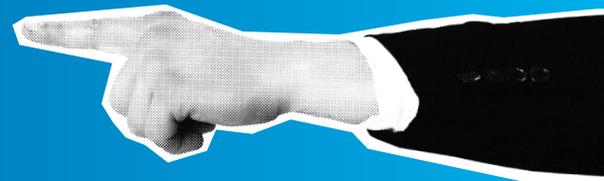
Der Vorteil der Budgettarife hingegen liegt klar im sofortigem „Erlebnis“. Soll heißen, jeder kommt in den Genuss einer Leistung. Sei es für Vorsorge, professionelle Zahnreinigung, die Erstattung für Sehhilfen oder Präventionskurse zur Früherkennung von Burnout Erkrankungen.

Bei einigen Versicherern können sogar beide Welten miteinander kombiniert werden. Das macht die ganze Sache nicht unbedingt einfacher. Aber so kann für jedes Unternehmen eine individuelle medizinische Versorgung für die Mitarbeiter erreicht werden.

Wir, als Ihr Versicherungsmakler, unterstützen Sie nicht nur bei der Wahl des richtigen Versicherungsanbieters und der richtigen Tarife, sondern auch bei der Implementierung des Produktes innerhalb der Belegschaft und bei der Verwaltung.

AK & MR

VERSICHERBARKEIT VON CYBERRISIKEN: EINE NOTWENDIGKEIT FÜR MODERNE UNTERNEHMEN



In der heutigen digitalisierten Welt sind Cyberrisiken eine der größten Bedrohungen für Unternehmen aller Größen. Hackerangriffe, Datenlecks und Malware können nicht nur erhebliche finanzielle Verluste verursachen, sondern auch den Ruf eines Unternehmens nachhaltig schädigen. Daher wird die Versicherbarkeit von Cyberrisiken immer wichtiger. Dieser Aufsatz beleuchtet, warum Cyberversicherungen für Unternehmer unerlässlich sind und welche Aspekte dabei beachtet werden sollten.

Die Bedrohungslage

Nach Einschätzung des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) ist die Gefährdungslage im Cyberraum so hoch wie nie.

Die zunehmende Vernetzung und die Abhängigkeit von IT-Systemen machen Unternehmen anfällig für Angriffe. Cyberkriminelle werden immer raffinierter, und die Methoden zur Kompromittierung von Systemen entwickeln sich ständig weiter. Kein Unternehmen ist vor solchen Angriffen gefeit, unabhängig von

seiner Größe oder Branche. Aufgrund der stetig zunehmenden Gefahr eines Angriffs ruft das BSI Unternehmen, Organisationen und Behörden dazu auf, ihre IT-Sicherheitsmaßnahmen zu überprüfen und der gegebenen Bedrohungslage anzupassen.

Was ist eine Cyberversicherung?

Eine Cyberversicherung ist eine spezialisierte Versicherungspolice, die Unternehmen gegen Schäden durch Cyberangriffe und Datenverluste absichert. Solche Policen decken in der Regel Kosten für die Wiederherstellung von Daten, die Benachrichtigung betroffener Kunden, rechtliche Kosten und den Verlust von Einnahmen ab, die durch Betriebsunterbrechungen entstehen. Darüber hinaus bieten viele Cyberversicherungen Unterstützung bei der Bewältigung von Krisensituationen und der Wiederherstellung des Rufs des Unternehmens.

Lesen Sie auf der nächsten Seite weiter >>

Warum ist eine Cyberversicherung wichtig?

Für Unternehmer bietet eine Cyberversicherung mehrere Vorteile:

- 1. Finanzielle Absicherung:** Die Kosten für die Behebung eines Cyberangriffs können enorm sein. Ohne eine entsprechende Versicherung können diese Kosten schnell existenzbedrohend werden.
- 2. Rechtliche Unterstützung:** Datenschutzverletzungen können zu rechtlichen Konsequenzen führen. Eine Cyberversicherung kann rechtliche Beratung und Vertretung bieten.
- 3. Krisenmanagement:** Viele Versicherer bieten Dienstleistungen an, die Unternehmen helfen, sich von einem Cyberangriff zu erholen, einschließlich der Zusammenarbeit mit PR-Experten und IT-Sicherheitsspezialisten. Sie enthält eine Verfügbarkeitsgarantie über eine 24/7-Hotline. Diese „Cyber-Feuerwehr“ gewährleistet eine Akuthilfe zur Begrenzung des Cyber-Vorfalles und veranlasst weitere Sofortmaßnahmen. Mit dieser professionellen Unterstützung ist die schnellstmögliche Wiederherstellung des „Normal-Zustandes“ gesichert.
- 4. Vertrauensaufbau:** Eine Cyberversicherung kann auch das Vertrauen von Kunden und Geschäftspartnern stärken, indem sie zeigt, dass das Unternehmen sich aktiv gegen Cyberrisiken absichert.
- 5. Auch versicherbar sind unter bestimmten Voraussetzungen Bußgelder** des Landesdatenschutzbeauftragten, **Vertragsstrafen** der Kreditkartenindustrie sowie, wenn auch von einigen Risikoexperten und der Politik kritisch gesehen, **Löse gelder**.

Auswahl der richtigen Cyberversicherung

Bei der Auswahl einer Cyberversicherung sollten Unternehmer einige wichtige Faktoren berücksichtigen:

- ✓ Deckungsumfang:** Nicht alle Policen bieten die gleiche Abdeckung. Es ist wichtig, eine Police zu wählen, die die spezifischen Bedürfnisse des Unternehmens abdeckt.
- ✓ Versicherungssumme:** Die Höhe der Versicherungssumme sollte den potenziellen finanziellen Verlusten entsprechen, die durch einen Cyberangriff entstehen könnten.
- ✓ Spezifische Risiken:** Manche Policen decken nur bestimmte Arten von Cyberrisiken ab. Es ist entscheidend, eine Police zu wählen, die alle relevanten Risiken umfasst.
- ✓ Dienstleistungen:** Zusätzliche Dienstleistungen wie Krisenmanagement, rechtliche Unterstützung und IT-Beratung können den Unterschied ausmachen.

Fazit

Die Versicherbarkeit von Cyberrisiken ist für moderne Unternehmen unerlässlich. Angesichts der steigenden Bedrohungslage durch Cyberkriminalität bietet eine Cyberversicherung nicht nur finanzielle Sicherheit, sondern auch wichtige Dienstleistungen zur Bewältigung und Prävention von Cyberangriffen. Unternehmer sollten sich umfassend informieren und eine Versicherungspolice wählen, die ihren individuellen Bedürfnissen entspricht. Das BSI betont die Wichtigkeit einer solchen Absicherung und rät Unternehmen, frühzeitig Maßnahmen zu ergreifen, um sich gegen Cyberrisiken zu wappnen.

Indem Unternehmer proaktiv handeln und sich gegen Cyberrisiken versichern, können sie die Widerstandsfähigkeit ihres Unternehmens stärken und sich auf das Wesentliche konzentrieren: Ihr Geschäft erfolgreich zu führen.

RF



Zwischen den Wegen 19, 58239 Schwerte, Fon 02304/9666-19
info@guarantee-advisor-group.com, www.guarantee-advisor-group.com



Möhnstraße 55, Kaiserhaus, 59755 Arnsberg, Fon 02932/899722, Fax 02932/899723
info@planb-marketing.de, www.planb-suedwestfalen.de

IMPRESSUM

Sie haben Fragen zu diesen oder anderen Themen? Rufen Sie uns an – wir informieren Sie gern. Oder besuchen Sie uns im Internet unter: www.guarantee-advisor-group.com. Das Guarantee Journal erscheint dreimal jährlich. Verantwortlich für den Inhalt ist der jeweilige Absender des Guarantee Journals. Nachdruck sowie jegliche andere Form der Wiedergabe, auch auszugsweise, sind untersagt.